

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 3/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 4	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Giesen Wiese“, Möhnese-Körbecke; Satzungsbeschluss
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Dröppelmann

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
23.01.2020	Gemeinderat	4				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Möhnese beschließt,

1. die Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) zur Kenntnis zu nehmen,
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Giesen Wiese“ in Möhnese-Körbecke, (Anlage 2) als Satzung und die Begründung (Anlage 3)

Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Satzungsbeschluss der die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Giesen Wiese“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Ziel der Planung ist die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Änderungen:

Bei der Vorbereitung und den Planungen für die Tiefbauarbeiten sowie durch die konkreter gewordenen Ansprüche für die Objektplanung hat sich ergeben, dass das Gebäude abweichend von den Planfestsetzungen um 30 cm zu erhöhen ist und die Überdachung der Anlieferung für den Drogeriemarkt (Rossmann) statt bisher 1,00 m künftig 3,00 m von der Gebäudefassade im Norden herausragt.

Außerdem ist geplant die Aufteilung Stellplätze zu modifizieren und im nordöstlichen Plangebiet auf die Realisierung von Stellplätzen zu verzichten, wodurch eine hohe Stützwand zu den angrenzenden Wohnbaugrundstücken entbehrlich wird.

Der bisherige Verlauf des Planverfahrens ist aus den Beratungen und Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt (APGU) des Rates der Gemeinde Möhnesee sowie des Rates der Gemeinde Möhnesee für jedermann im Internet unter www.moehnesee.de Ratsinformationssystem, ersichtlich; siehe auch Sitzung Rat am 10.10.2019, TOP 8 Vorlage Nr. 158/2019 und Niederschrift.

Entsprechend des v. g. Beschlusses wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Giesen Wiese“ in Möhnesee-Körbecke im Rathaus in der Zeit vom 08.11.2019. bis einschl. 09.12.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Parallel wurden die Behörden bzw. Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung beteiligt. Die während der v. g. öffentlichen Auslegung vorgetragene Stellungnahme des Kreises Soest ist in der Anlage 1 aufgelistet.

Die Änderung des Bebauungsplanes macht einen Ergänzungs-/Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Giesen Wiese“ in Körbecke notwendig. Hierzu wird in der Sitzung berichtet.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Abwägung Stellungnahmen zu § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Giesen Wiese“
3, Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Giesen Wiese“